Aufgabe

Herr Specht hat laut Arbeitsvertrag einen Anspruch von 28 Tagen Urlaub im Jahr. Für seinen ersten Urlaub nimmt er 10 Tage in Anspruch. Während dieser Zeit erkrankt er und wird für 4 Werktage von einem Arzt arbeitsunfähig geschrieben. Welchem Restanspruch auf Urlaub hat Herr Specht noch in diesem Jahr?

- 18 Tage
- 20 Tage
- 3 22 Tage
- 4 Tage
- 6 26 Tage

Übungsfrage 11: Kündigungsschutz

Aufgabe

Welcher gesetzliche Kündigungsschutz gilt während der Probezeit?

- Keiner.
- 2 Zwei Wochen bei außerordentlicher, vier Wochen bei ordentlicher Kündigung.
- 3 Zwei Wochen bei ordentlicher, vier Wochen bei außerordentlicher Kündigung.
- 4 Zwei Wochen bei ordentlicher, keine bei außerordentlicher Kündigung.
- Mindestens 14 Tage bis zum ersten Tag des Folgemonats.

Übungsfrage 12: Jugend- und Auszubildendenvertretung

Das Betriebsverfassungsgesetz bestimmt die Regeln zur Einrichtung einer JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung):

§ 60: Errichtung und Aufgabe

(1) In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

§ 61: Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt sind alle in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmer des Betriebs.
- (2) Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und Auszubildendenvertretern gewählt werden.

Aufgabe

Frau Jahn ist Auszubildende und 22 Jahre alt. Sie möchte für die Wahl in die JAV kandidieren. Ist dies nach dem Betriebsverfassungsgesetz zulässig?

- 1 Nein, Sie hat das 18. Lebensjahr schon überschritten.
- Nein, dies widerspricht dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG).
- 3 Ja, ohne weitere Bedingung. Für Auszubildende gilt die Altersgrenze von 25 Jahren.
- 4 Ja, allerdings darf sie nicht gleichzeitig Mitglied des Betriebsrats sein.
- Ja, aber nur mit Zustimmung der Geschäftsführung.

Übungsfrage 13: Mitwirkung der JAV

Aufgabe

Welche Aussage über die Aufgaben und Möglichkeiten der JAV (Jugendund Auszubildendenvertretung) ist **nicht** zutreffend?

- 1 Die JAV kann Beschlüsse fassen, die dem Arbeitgeber gegenüber unmittelbar wirksam sind.
- Die JAV ist Ansprechpartner für Auszubildende im Betrieb.
- 3 Die JAV wacht darüber, dass Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Tarifverträge im Betrieb eingehalten werden.
- 4 Die JAV ist Ansprechpartner für Jugendliche im Betrieb.
- 5 Über den Betriebsrat kann die JAV Anträge an die Geschäftsführung stellen.

Übungsfrage 14: Jugendarbeitsschutzgesetz

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

§ 29 Unterweisung über Gefahren

- (1) Der Arbeitgeber hat die Jugendlichen vor Beginn der Beschäftigung und bei wesentlicher Änderung der Arbeitsbedingungen über die Unfallund Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterweisen. Er hat die Jugendlichen vor der erstmaligen Beschäftigung an Maschinen oder gefährlichen Arbeitsstellen oder mit Arbeiten, bei denen sie mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Berührung kommen, über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten sowie über das bei ihrer Verrichtung erforderliche Verhalten zu unterweisen.
- (2) Die Unterweisungen sind in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber halbjährlich, zu wiederholen.

(3) Der Arbeitgeber beteiligt die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit an der Planung, Durchführung und Überwachung der für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Beschäftigung Jugendlicher geltenden Vorschriften.

Aufgabe

Frau Schuster ist 17 Jahre alt und wird im Rahmen ihrer Ausbildung in verschiedenen Abteilungen ihres Unternehmens eingesetzt. Welche Pflichten hat der Arbeitgeber, um Unfälle zu verhindern und gesundheitliche Gefahren abzuwehren?

- Frau Schuster muss auf dem Betriebsgelände stets einen Helm tragen.
- 2 Frau Schuster muss zu Beginn ihrer Ausbildung zur betriebsärztlichen Untersuchung. Die Untersuchung muss mindestens halbjährlich wiederholt werden.
- Frau Schuster muss spätestens nach 14 Tagen und danach halbjährlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren unterwiesen werden.
- Frau Schuster muss vor Beginn ihrer Beschäftigung und bei wesentlichen Änderungen über Unfall- und Gesundheitsgefahren unterwiesen werden.
- Frau Schuster darf nicht an Maschinen beschäftigt werden.

Übungsfrage 15: Der Betriebsrat

Aufgabe

Ab einer Zahl von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann in einem Betrieb ein Betriebsrat gegründet werden. In welchem Gesetz sind die Aufgaben des Betriebsrats verankert?

- MitbestG (Mitbestimmungsgesetz)
- BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz)
- GG (Grundgesetz)
- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- 6 HGB (Handelsgesetzbuch)

Übungsfrage 16: Erkrankung

Aufgabe

Die Auszubildende Frau S. ist erkrankt und kann nicht zur Arbeit erscheinen. Wozu ist sie verpflichtet?

- 1 Krankmeldung und Arbeitsunterlagen an den Arbeitgeber senden.
- 2 Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und bei Minderjährigen die Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten.
- Krankmeldung, sowie auf Verlangen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- 4 Ärztliche Bescheinigung, Krankmeldung und Nacharbeit.
- 6 Krankmeldung und ab dem 5. Krankheitstag ein ärztliches Attest.